

---

**Protokoll der Bürgerversammlung vom 12. Mai 2015 in der Freiherr-vom-Stein-Schule**

**Teilnehmer:**

lt. beiliegender Teilnehmerliste

von der Stadt Coesfeld:

Fachbereich Bauen und Umwelt:

Uwe Dickmanns, Martina Roters, Marco Flenker

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr:

Holger Ludorf

für das Planungsbüro Hahm:

Thomas Rakel

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Verlauf / Ergebnisse**

Nach einer kurzen Begrüßung durch Uwe Dickmanns erläuterte Holger Ludorf zunächst die Beschlüsse des Rates vom 18.12.2015:

Beschlussvorschlag 1 (Anregung im Sinne von § 24 Gemeindeordnung NRW)

Es wird beschlossen, die weiteren Planungen für die Alexanderstraße einzustellen und auf ihren Ausbau zu verzichten.

30 Nein-Stimmen
-----------------

7 Enthaltungen
----------------

Beschlussvorschlag 2.1

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau der Alexanderstraße fortzuführen.

Beschlussvorschlag 2.2

Die Anlieger sind im Rahmen einer Bürgerversammlung über den Beschluss des Rates über die Fortführung der Planungen zu informieren. Gemeinsam mit den Anliegern soll in dieser Versammlung eine Vorzugsvariante für die Ausbauplanung festgelegt werden.

Beschlussvorschlag 2.3

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerversammlung ist die Entwurfsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße zu erarbeiten und dem Rat zur endgültigen Entscheidung über den Ausbaustandard vorzulegen.

Jeweils
---------

25 Ja-Stimmen
---------------

12 Nein-Stimmen
-----------------

Im Rahmen der Beratungen über den städtischen Haushalt wurde der Realisierungszeitraum durch den Rat nach hinten verschoben, um den Anliegern genügend Zeit zur Diskussion und zur Beschaffung notwendiger Finanzmittel einzuräumen. Demnach sind die Mittel für die Bauleistungen in der städtischen Finanzplanung für das Jahr 2017 eingeplant, die Planungsleistungen erfolgen in den Jahren 2015 und 2016.

Nach einem Rückblick auf die Ergebnisse der Bürgerversammlung vom 02.06.2014 definierte Holger Ludorf das Ziel der Veranstaltung: Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 18.12.2014 solle gemeinsam mit den Anliegern eine Vorzugsvariante entwickelt werden, die dann durch das Planungsbüro weiter ausgearbeitet und schließlich dem Rat zur endgültigen Entscheidung über den Ausbaustandard vorgelegt werden solle.

Aus Sicht der Verwaltung kommt hier aufgrund der aktuellen Beschlusslage nur eine Variante in Frage, die einen Vollausbau entsprechend der anerkannten Regeln der Technik vorsieht. Die Gründe hierfür sind ausführlich in der Beschlussvorlage 222/2014 für die Ratssitzung am 18.12.2014 beschrieben. Aspekte der Bewertung waren u.a. die Umlagefähigkeit (die Möglichkeit, die Maßnahme gegenüber den Anliegern nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz abrechnen zu können), die Verkehrssicherheit, die Straßen- und Stadtraumgestaltung, die Barrierefreiheit und der Gleichbehandlungsgrundsatz (Gleichbehandlung gegenüber anderen Anliegern, die bereits für den Bau „Ihrer“ Straße bezahlt haben).

In der Bürgerversammlung am 02.06.2014 wurde zunächst über die vorbereiteten Planungsvarianten diskutiert, bevor im Anschluss das Thema Erschließungsbeiträge erläutert wurde. Im Nachgang der Veranstaltung wurde dann aber unter anderem durch die Nachbarschaft die Kritik geäußert, dass die Anlieger ohne Informationen über die für sie wichtigste Frage nach den Kosten genötigt wurden, über die vorgestellten Ausbauvarianten abzustimmen. Aus diesem Grund erläuterte Uwe Dickmanns nun zunächst, dass sich an der Kostensituation nichts Wesentliches geändert habe. Der gegenüber den Anliegern abzurechnende Erschließungsbeitrag läge weiterhin bei ca. 17 bis 18 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche. Er stellte noch einmal klar, dass es sich bei der zugrunde liegenden Ermittlung der Baukosten um eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten handele. Verlässliche Angaben ließen sich erst nach der Ausschreibung der Maßnahme machen. Die Auswahl der Ausbauvariante habe keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Erschließungsbeiträge. Bei einer geschätzten Differenz von ca. 20.000 € ergibt sich eine Differenz im Erschließungsbeitrag von ca. 1 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche.

Nach diesen Erläuterungen entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Die Anlieger sind mit der Erwartung in die Veranstaltung gegangen, dass in der Zwischenzeit eine kostengünstigere Variante entwickelt wurde, die in der Versammlung vorgestellt und diskutiert werden sollte.

Die Vertreter der Verwaltung stellten gemeinsam mit Herrn Rakel dar, dass eine Vielzahl von kostengünstigen Varianten untersucht und dem Rat als Entscheidungsgrundlage in der Sitzung am 18.12.2014 vorgelegt wurde.

Der resultierende Ratsbeschluss „Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für den Ausbau der Alexanderstraße fortzuführen.“ wird von den Anliegern dahin ausgelegt, dass auch ein provisorischer Ausbau in die Überlegungen mit einbezogen werden kann und soll.

Dies wurde durch die Verwaltung bisher anders gesehen. Wie oben beschrieben legt die Verwaltung den Beschluss so aus, dass für den Rat unter den Aspekten Umlagefähigkeit, Verkehrssicherheit, Straßen- und Stadtraumgestaltung, Barrierefreiheit und der Gleichbehandlung nur ein Vollausbau unter Einhaltung der einschlägigen Regelwerke in Frage kommt. Die Vertreter der Verwaltung machten klar, dass sie auf dieser Basis entsprechend des oben beschriebenen Ratsbeschlusses gemeinsam mit den Anliegern eine Vorzugsvariante für die Ausbauplanung festlegen wollen. Grundlage hierfür seien die drei bereits am 02.06.2014 vorgestellten Varianten. Seinerzeit hätten sich die Anlieger für die Umsetzung der Variante 2 ausgesprochen. Daher sei diese in der Zwischenzeit weiter ausgearbeitet und auf Basis der Ergebnisse der ersten Bürgerversammlung ergänzt worden. Man sei

aber weiterhin offen für die beiden anderen Varianten oder aber für weitere Varianten, die sich in der Diskussion ergeben könnten.

- Ein Großteil der Anlieger ist weiterhin der Meinung, dass auf einen Ausbau der Alexanderstraße verzichtet werden kann. Wenn der Ausbau unabwendbar ist, sollte dieser in abgespeckter Form erfolgen, so dass die Kosten deutlich reduziert werden.
- Intensiv diskutiert wurde, ob die Alexanderstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden solle. Holger Ludorf wiederholte noch einmal die Argumente aus der Veranstaltung vom 02.06.2014, warum dies aus Sicht der Verwaltung nicht der richtige Weg sei. Darüber stellte er klar, dass es bei dieser Frage nicht darum gehen könne, welches die günstigere Ausbauvariante (verkehrsberuhigter Bereich oder Tempo 30-Zone) sei, da es klare rechtliche Vorgaben für die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches gebe und hier die Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle spiele. In einer Abstimmung zu diesem Thema sprachen sich 8 Anlieger für die Ausweisung der Alexanderstraße als verkehrsberuhigter Bereich aus.
- Darüber hinaus ergaben sich in der Diskussion keine neuen Aspekte gegenüber der Veranstaltung vom 02.06.2015.

Im Laufe der Diskussion meldeten sich zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen zu Wort:

- Herr Peters (Pro Coesfeld) stellte zunächst klar, dass seine Fraktion gegen die oben genannten Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.3 gestimmt habe. Gegen den Willen der Anlieger könne eine solche Maßnahme nicht durchgeführt werden. Nach seiner Ansicht beinhalte der Beschlussvorschlag 2.1 auch die Möglichkeit eines kostengünstigen, von den üblichen Standards abweichenden Ausbaus. Insofern sei die Verwaltung sehr wohl in der Pflicht, nach solchen kostengünstigen Lösungen zu suchen.

Holger Ludorf erwiderte, dass als Grundlage der Ratsbeschlüsse eine Vielzahl von provisorischen, kostengünstigen Ausbauvarianten untersucht, mit Kosten hinterlegt und nach den Aspekten Umlagefähigkeit, Verkehrssicherheit, Straßen- und Stadtraumgestaltung, Barrierefreiheit und der Gleichbehandlung bewertet wurden. Alle Varianten weisen deutliche Nachteile gegenüber einem Vollausbau auf. Ausführliche Angaben hierzu seien in der Beschlussvorlage 222/2014 für die Ratssitzung vom 18.12.2014 enthalten. Auf dieser Grundlage sei schließlich der Beschluss zur Fortführung der Planungen getroffen worden.

- Herr Kraska (FDP) bestätigte die Auffassung der Verwaltung, dass die Verwaltung mit der Bürgerversammlung und der Vorstellung von drei Vollausbauvarianten nur den Auftrag des Rates umsetze. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes müsse auch die Alexanderstraße entsprechend der geltenden Standards ausgebaut werden. Hierfür käme nur ein Vollausbau in Frage. Auch die Anlieger der Alexanderstraße würden auf ihren täglichen Wegen Straßen benutzen, die entsprechend dieser Standards ausgebaut und gegenüber den Anliegern abgerechnet wurden. Allenfalls könnte man über eine grundsätzliche und dann für alle geltende Absenkung der Standards nachdenken. Hierfür sei aber eine Grundsatzdebatte im Rat erforderlich.

Zu einer Vorstellung und Diskussion der vorbereiteten Planungsvarianten kam es nicht mehr, da sich die Anlieger vor dem Hintergrund, dass der Erschließungsbeitrag bei allen Planungsvarianten weiterhin zwischen 17 bis 18 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche liegt und keine kostengünstige Variante entwickelt wurde, gegen eine Vorstellung der Planung aussprachen.

Die Vertreter der Verwaltung sagten zu, dass zeitnah ein Protokoll der Veranstaltung im Internet veröffentlicht wird und über das Meinungsbild der Veranstaltung im Rat berichtet wird.

gez. Holger Ludorf